

Teilnahmebedingungen Ferienbetreuung Gemeinde Woringen über den KJR Unterallgäu

Die Ferienbetreuung ist vornehmlich für Grundschul Kinder der Gemeinde Woringen bestimmt. Die Ferienbetreuung kann erstmals in den Sommerferien unmittelbar vor der Einschulung besucht werden. Eine Teilnahme ist bis zu dem Jahr möglich, in dem die Grundschulzeit beendet wird. Eine Betreuung darüber hinaus ist nicht möglich.

Anmeldung

Die Ferienbetreuung muss für die jeweiligen Ferien mindestens zweimal halbtags gebucht werden. Die Anmeldung erfolgt jährlich bis zum 31. Dezember für das darauffolgende Kalenderjahr über die Gemeinde Woringen/VG Bad Grönenbach. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Rechnung für das gesamte Kalenderjahr ausgestellt, die nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, fallen ggf. zusätzliche Mahngebühren an und die Teilnahme an der Ferienbetreuung kann untersagt werden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Änderungen können nur in begründeten Ausnahmefällen und in Rücksprache mit dem betreuenden Personal vorgenommen werden.

Stornierung

Im Falle eines Rücktrittes nach Bezahlung bzw. ausgestelltter Rechnung gelten die folgenden Regeln:

- a) Bis zum 30. Tag vor Beginn der Ferienbetreuung wird das Geld für die betroffenen Ferien abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 20,00 € zurückerstattet.
- b) Ab dem 29. Tag vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung der Kosten mehr, außer es wird ein ärztliches Attest vorgelegt. In diesem Fall erfolgt eine Rückerstattung wie in a).
- c) Bei Höherbuchungen oder Kürzungen einzelner Betreuungstage wird zusätzlich zu den Mehrkosten eine Verwaltungsgebühr von 20,00 € erhoben.

Liegen die Rückerstattungsbeträge aus a), b) und c) unter 20,00 €, muss der Differenzbetrag zur Verwaltungskostenpauschale nicht zusätzlich entrichtet werden.

Ferienbetreuung

Die Kinder sind verpflichtet, sich an die Regeln der Ferienbetreuung zu halten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Es wird erwartet, dass die Kinder pünktlich zwischen 7.30 Uhr und spätestens 9.00 Uhr (Frühstückszeit) zur Ferienbetreuung erscheinen. Bei kurzfristiger Verhinderung beispielsweise durch Krankheit muss das Kind bis spätestens 8.45 Uhr des gleichen Tages telefonisch unter der Nummer 0160/94470377 abgemeldet werden.

Die Abholzeiten der Kinder sind wie folgt:

- halbtags bis spätestens 12.30 Uhr
- ganztags bis spätestens 16.00 Uhr

Bei Fragen bezüglich der Betreuung wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch unter der 0160/94470377 an das Betreuungspersonal.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Ferienbetreuung Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Gemeinde Woringen, Memminger Straße 1, 87789 Woringen

Datenschutzbeauftragter: Andreas Gutsell, Edisonstraße 2, 87437 Kempten support@pck-consulting.de

2. Zweck sowie die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO (Einwilligung) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO (Verträge bzw. Vertragsanbahnungen). Sofern zum Abschluss von Verträgen persönliche Daten erforderlich sind, sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Andernfalls kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden

Wenn wir Daten von Ihnen erhalten haben, dann werden wir diese grundsätzlich nur für die Organisation und Durchführung der Ferienbetreuung verarbeiten, für die wir sie erhalten oder erhoben haben. Eine Datenverarbeitung zu anderen Zwecken kommt nur dann in Betracht, wenn die insoweit erforderlichen rechtlichen Vorgaben gemäß Art. 6 Abs. 4 DSGVO vorliegen. Etwaige Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 3 DSGVO und Art. 14 Abs. 4 DSGVO werden in dem Fall selbstverständlich beachtet und Ihre Daten nur mit Ihrem Einverständnis weitergegeben. Wenn personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung von Ihnen verarbeitet werden, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber zu widerrufen. Die Verarbeitung von Fotos (Erhebung, Speicherung) erfolgt grundsätzlich nur nach Einwilligung der erziehungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten Dritter

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - Verarbeitungs- und nutzungsberechtigte Sachbearbeiter/in innerhalb der VG Bad Grönenbach, - Betreiber der Ferienbetreuung zur Abwicklung der Anmeldeformalitäten und zur Planung, Kommunikation, Abrechnung und Durchführung der Betreuung.

4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes

Wir halten uns an die Grundsätze der Datensparsamkeit und Datenvermeidung. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Speicherfristen vorsehen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18,21 DSGVO).
- d) Wenn Sie die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierten Verfahrens durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von der genannten Rechte Gebrauch machen, prüft der Datenschutzbeauftragte (siehe oben) ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Adresse

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Kontakt

Tel.: 089/2126720 E-Mail: poststelle@datenschutzbayern.de

Verbindliche Anmeldung zur verlässlichen Ferienbetreuung 2025 (Rücklauf bitte bis 15.02.2025)

Hiermit melde ich mein/e Kind/er

.....
 Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse

.....
 Name, Vorname, Geburtsdatum, Klasse

verbindlich zur Teilnahme an folgenden Ferienbetreuungszeiten an:

2025	halbtags	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Ostern						
14.04. – 17.04.	<input type="checkbox"/>					
Pfingsten						
10.06. – 13.06.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sommer						
08.09. – 15.09.	<input type="checkbox"/>					
		<input type="checkbox"/>				
Herbst						
03.11.-07.11.	<input type="checkbox"/>					

Die Kosten pro Kind und Woche betragen

- halbtags (inkl. Frühstück) 75,00 €/Woche (15,00 €/Tag),
- ganztags (inkl. Frühstück und Mittagessen) 110,00 €/Woche (22,00 €/Tag)

und werden nach der Anmeldung von der Gemeinde Woringen/VG Bad Grönenbach in Rechnung gestellt. Mit der Rechnung, die als Teilnahmebestätigung gilt, wird auch der Ort mitgeteilt, an dem die Ferienbetreuung stattfinden wird (Grundschule Woringen oder Grundschule Bad Grönenbach).

.....
 Name, Vorname/n (Erziehungsberechtigte)

.....
 PLZ, Ort, Straße, Hsnr.

.....
 E-Mail-Adresse für Rückfragen bezüglich der Anmeldung

.....
 Telefon (Erreichbarkeit während Betreuungszeit)

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Name:

Vorname(n), Geb.:

Angaben zum Nachhauseweg nach der Ferienbetreuung

- Mein/unser Kind darf selbstständig nach Hause laufen.
- Mein/unser Kind fährt mit dem Bus nach Hause.
- Mein/unser Kind wird abgeholt von _____
- Fahrgemeinschaft mit _____

Medikamente/Allergien/Unverträglichkeiten

Mein/unser Kind

- benötigt während der Ferienbetreuung folgende Medikamente, die es selbstständig einnehmen darf: _____
- hat folgende Allergien: _____
- hat folgende Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

Einverständniserklärung zu Foto- und /oder Filmaufnahmen

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmer/innen gemacht, zur Veröffentlichung verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen.

Unzutreffendes bitte streichen!

- auf der Homepage der Gemeinde Woringen/Markt Bad Grönenbach
- auf der Homepage des Kreisjugendrings Unterallgäu
- auf der Homepage der Grundschule Woringen und Seb.-Kneipp-Schule Bad Grönenbach
- in (Print-)Publikationen wie Jahresbericht, Jahresprogramm, Flyer, Zeitungsartikel des/über den Kreisjugendring/s Unterallgäu, der Grundschule Woringen, der Sebastian-Kneipp-Schulen, der Gemeinden Woringen und Markt Bad Grönenbach
- auf der Facebook-Seite des Kreisjugendrings Unterallgäu
- in Gruppenräumen und im Schulgebäude der betreffenden Schulen

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit. Ich/Wir bin/sind mir/uns darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischen Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Kreisjugendring Unterallgäu jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich oder per E-Mail (info@kjr-unterallgaeu.de) widerrufen werden. Bzgl. der Veröffentlichung in Printmedien muss der Widerruf vor dem Druck erfolgt sein. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

ja nein

Ich habe die obenstehenden Teilnahmebedingungen aufmerksam gelesen und stimme diesen zu.

Ich habe die obigen Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO der Gemeinde Woringen erhalten, gelesen und stimme der Datennutzung für die oben genannten Zwecke zu.

Ort, Datum

Unterschrift